

Landesfilmdienste

In der BRD existieren derzeit (Stand: 2003) 14 Landesfilmdienste (oft inzwischen in *Landesmedienzentren* umbenannt). Sie firmieren als eingetragene Vereine und sind seit Gründung der BRD in der *Konferenz der Landesfilmdienste (KdL)* zusammengeschlossen. Sie sind als freie Träger der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung anerkannt und verstehen sich als Dienstleistungseinrichtungen im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit. Ihre Adressaten sind öffentliche und private Einrichtungen wie Universitäten, Volkshochschulen, Einrichtungen der Jugendpflege, Jugendringe, Elternverbände, Tagesstätten, Strafvollzugsanstalten, Bildungswerke, Gewerkschaften, Handwerkskammern, Beratungsstellen, Lehrerverbände, Presse, berufsständische, kirchliche, soziale, politische, kommunale und andere gesellschaftsrelevante Träger. Sie bieten den Verleih audiovisueller und zunehmend elektronischer Arbeitsmittel (Medien und Geräte), die Beratung und Ausbildung im Umgang mit audiovisuellen Arbeitsmitteln, Unterstützung bei der Erarbeitung medienpädagogischer und mediendidaktischer Konzepte und Seminare, manchmal auch Ton- und Videoproduktionen als Dienste an. Außerdem stellt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft sein Medienangebot über die Landesfilmdienste zur Verfügung.

Referenzen

Bildstellen

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/l:landesfilmdienste-992>

Last update: **2012/08/30 10:42**

